

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 4. Sitzung

Dienstag, 18. Oktober 2022, 19:00 Uhr
Aula Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz von Allmen Marcel, SVP

Stimmen-
zählende Rügger Roger, FDP

	<i>weiter anwesend</i>	<i>abwesend</i>
FDP	Trafelet Michelle, Boss Pia, Chevrolet André, Fuchs Oliver, Daumüller Fredi	Michel Paul
SVP	Schenk Daniel, Brönnimann Alexandra, Nyffeler Christian, Häsler Erich, Bozic Marko	Roth Andreas
SP	Simmler Dorothea, Simmler Florian, Thali Irene, Liechi Anja, Holzer Jürg, Aulbach Adrian	
GLP	Frederiksen Lars, Foiera-Brönnimann Franziska, Käser-Klossner Christine	Nyffeler-Lanker Manuela Zürcher Ueli
Grüne	Hänggi Sandra	von Hintzenstern Susanne
EVP	Dummermuth Andreas, Amacher Sabrina	
EDU	Reichen Josia	
<i>ohne Stimmrecht</i>		
JUPA		Mühlemann Aimé
Gemeinderat	Ritschard Philippe, Boss Kaspar, Betschart Christoph, Christ Franz, Fuchs Nils, Michel Peter, Ritschard Andreas	
Protokoll	Leuthold Brigitte	

Traktanden

26. Protokoll

27. Budget 2023

28. Reglement über die Spezialfinanzierungen Abwasser; Genehmigung

29. Aufhebung des Reglementes über die Betreuungsgutscheine; Verpflichtungskredit

30. Schulhaus Alpenstrasse Nord, Parzelle 274; Verpflichtungskredit

31. Orientierungen / Verschiedenes

Ratspräsident Marcel von Allmen begrüsst die Anwesenden zur 4. Sitzung, insbesondere Adrian Aulbach (SP) welcher den weggezogenen Dimitri Rougy ersetzt. Er stellt fest, dass die Geschäftsprüfungskommission an dieser Sitzung nicht anwesend ist.

Auf die Anfrage nach einer allfälligen Abänderung der Traktandenliste erteilt er Oliver Fuchs das Wort.

Oliver Fuchs stellt den Antrag, Traktandum Nr. 5, Schulhaus Alpenstrasse Nord, Parz. 274 / Verpflichtungskredit, vor dem Traktandum Nr. 2, Budget 2023, zu behandeln.

Dem **Antrag** wird mit 11:10 Stimmen zugestimmt.

Beschluss:

Die Traktandenliste wird entsprechend abgeändert.

26 **B3.D** Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll**Beschluss:**

Das Protokoll der 3. Sitzung vom 28. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.

30 **L3.05.3** Schulhaus Alpenstrasse Nord

Schulhaus Alpenstrasse Nord, Parzelle Nr. 274, Verpflichtungskredit

Vorgängig zur Sitzung konnte im Schulhaus ein Musterzimmer mit den geplanten Anpassungen besichtigt werden.

Gemeinderat Franz Christ informiert, dass seit dem Bau des Schulhauses im Jahr 1960/62 insbesondere in den Klassenzimmern keine nennenswerten Erneuerungen stattgefunden hätten. Insbesondere die starken Hallgeräusche bei grossen Klassen beeinträchtigten den Schulbetrieb. Zudem müssten die bestehenden Beamer ersetzt werden. Diese Massnahme sei im Budget 22/23 vorgesehen. Die bestehende Beleuchtung bedürfe spätestens ab Herbst 2023 einer Erneuerung, da keine Ersatzleuchten mehr erhältlich seien. Reaktionen der Lehrerschaft auf das eingerichtete Musterzimmer waren durchwegs positiv. Aufgrund des erstellten Kostenvoranschlages seien Kosten von CHF 480'000.00 zu erwarten. Dabei sei eine voraussichtliche Teuerung von 2% berücksichtigt worden. Die Realisierung der Investitionen bei gleichbleibendem Steuersatz sei unter Berücksichtigung der restlichen Annahmen resp. der daraus resultierenden Ergebnisse im Grunde nicht tragbar. Sparen um jeden Preis sei jedoch kein guter Ratgeber. In Interlaken gingen auch Kinder aus den angeschlossenen Gemeinden Därligen, Leissigen und Bönigen in die Schule. Die Gemeinden beteiligten sich an den Schulbetriebs- und Infrastrukturkosten. Dies verpflichtete.

Eintreten wird nicht bestritten.

Dorothea Simmler: Die Schule sei in der Fraktion ein grosses Anliegen, und es sei dem Projekt nicht gerade zuträglich, dass es gleichzeitig mit diesem Budget behandelt werde, daher verstehe sie die Verschiebung. Die Fraktion werde dem Geschäft zustimmen.

Alexandra Brönnimann dankt für die weiteren Ausführungen und die Möglichkeit der Besichtigung. Auch ihre Fraktion habe das Geschäft besprochen. In anderen Zeiten und einem besseren Budget würden sie diesem Geschäft sicher zustimmen. Trotz allen Argumenten, die dafür sprechen würden – mit dem Budget und den Aussichten sei das Geschäft nicht tragbar und sie würden es deshalb ablehnen.

Franziska Foiera-Brönnimann erklärt, die Fraktion GLP/EVP werde diesem Geschäft zustimmen. Frau Foiera bedankt sich für die Erläuterungen und die Möglichkeit der Besichtigung. Diese hätten verschiedene Fragen geklärt.

André Chevrolet berichtet, die FDP hätte jeweils schon in den letzten Kreditgeschäften auf die finanzielle Lage des Gemeinderates hingewiesen. Unterhalt bestehe zweifelsohne in verschiedenen anderen Liegenschaften. Das Parlament habe eine gewisse Verantwortung für den ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die FDP habe die Budgetzahlen eingehend studiert. Deshalb hätten sie den Antrag zu Abänderungen der Traktandenliste gestellt, da der Abschreibungsbedarf des Geschäftes Auswirkungen auf das Budget haben werde. Im Rahmen eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes habe die FDP schon mehrmals darauf

hingewiesen, dass der Fiskalertrag der grösste Ertrag sei für die Gemeinde. Die Gemeinde sei darauf angewiesen, um allenfalls die guten Ergebnisse der letzten Jahre wieder zu erreichen. Es gehe um eine finanzpolitische Aufgabenstellung und die Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit. Die FDP werde deshalb diesen Verpflichtungskredit ablehnen. Dies sei nun ein Warnschuss, wenn man nicht bald, wie aus politischen Vorstössen anderer Gemeinden zu vernehmen sei, mit einer Schuldenbremse konfrontiert werden möchte. Beim Satz des Gemeinderates: "Die Entwicklung der einzelnen Kennzahlen und die enorme Neuverschuldung sind inakzeptabel" stelle sich die Frage, wie die Exekutive dem Parlament ein Geschäft unterbreite mit einem Satz in dieser Tragweite. Mit der Möglichkeit, die Schulzimmer zu besichtigen, habe der Gemeinderat noch etwas gut machen wollen. Die technischen Einrichtungen würden früher oder später kommen müssen. Die FDP wolle keinen Rückgang des Bilanzüberschusses, diesen habe man in guten Jahren erarbeitet. Diesen jetzt kampfflos preiszugeben, sei nicht das Ansinnen der FDP. Deshalb stelle die FDP den **Antrag auf Rückweisung des Geschäftes** oder werde andernfalls dem Verpflichtungskredit nicht zuzustimmen. Grundsätzlich könne man sich als Gemeinderat überlegen, ob allenfalls eine Zwischenlösung möglich wäre. Der Gemeinderat müsse auch Zeichen setzen und feststellen, dass aktuell viel vorgesehen sei, und so entscheiden, was später ausgeführt werden könne. Deshalb die Rückweisung des Geschäftes zur Überarbeitung.

Adrian Aulbach würde es bedauern, wenn das Geschäft auf 2025 verschoben und über zwei Jahre ausgeführt würde. Dies würde zusätzliche Mehrkosten bedeuten. Wenn dieses Geschäft zum heutigen Zeitpunkt abgelehnt werde, sei davon auszugehen, dass das Geschäft für eine längere Zeit verschoben würde. Das Geschäft käme erst dann, wenn es dringend sei. So müssten weitere Kosten übernommen werden und gespart wäre somit nichts. Wenn die Sanierung jetzt gemacht würde, wäre der Nutzen bereits heute da für den gleichen Preis. Bei der energetischen Sanierung hätte die Gemeinde zudem bereits heute einen wirtschaftlichen Nutzen. Eine Ablehnung wäre finanziell kurzsichtig.

Marko Bosic präzisiert, dass es entgegen der Äusserung in der Vorstellung zum Geschäft auch weiterhin Leuchtstoffröhren geben würde, die eingesetzt werden könnten.

Erich Häsler bedauert, dass immer wieder Geschäfte zum Beschluss vorgelegt würden, welche nicht in allen Teilen abgeklärt seien.

Beschluss:

Mit 13:12 Stimmen wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt und so das Geschäft an den Gemeinderat zur Überprüfung zurückgewiesen.

27 **F3.08.23** Budget 2023

Budget 2023

Gemeinderat Christoph Betschart erläutert das umfangreiche, schriftlich abgegebene Budget noch mündlich.

Andreas Dummermuth bedankt sich für die ausführliche Präsentation. Der Dank gehe ebenfalls an die Finanzverwaltung. Das Budget sei eingehend geprüft worden und die Fraktion werde diesem zustimmen. Es habe sich noch eine Frage betreffend der Sanierung des Gemeindehauses ergeben. Im Finanzplan seien die Kosten auf die Ausführungsjahre 2023 und 2024 aufgeteilt. Werde dies so ausgeführt oder würden die Kosten allenfalls auf mehrere Jahre aufgeteilt?

Gemeinderat Christoph Betschart antwortet, das Gemeindehaus habe einen grossen Sanierungsbedarf, der Gemeinderat werde mit einem neuen Antrag an den GGR gelangen. Es sei vorgesehen, einen Teil noch im 2023 zu machen, und je nach Umfang gebe es dann im 2024 noch gewisse Ausgaben.

Florian Simmler richtet im Namen der Fraktion SP/Grüne den Dank an alle, die grosse Arbeit in das vorliegende Budget investiert haben. Auch die Erklärungen im Rahmen der Fraktionssitzung seien hilfreich

gewesen. Dass die Einnahmenseite noch nicht so rosig aussehen würde, sei schon vorher klar gewesen. Der Investitionsplan habe jedoch mehr zu diskutieren gegeben. Gemäss Gemeinderat sei schon verschiedenes gestrichen worden, und aus ihrer Sicht könne nicht wirklich viel gestrichen werden, was Sinn machen würde. Sie würden dem Budget grossmehrheitlich zustimmen.

Erich Häsler bedankt sich ebenfalls im Namen der Fraktion EDU/SVP für die geleistete Arbeit. Die Selbstfinanzierung sei schlecht, dementsprechend sei vorher der Verpflichtungskredit abgelehnt worden. Man könne nicht sagen, der Selbstfinanzierungsgrad sei schlecht und dann Ja stimmen zu Sachen, die nicht nötig seien. Die Fraktion werde das Budget annehmen.

Roger Rüegger dankt im Namen der FDP-Fraktion für die grosse Arbeit und für die Sachkenntnisse. Finanziell werde es eng. Mit der Rückweisung des Verpflichtungskredites habe etwas Gegensteuer gegeben werden können. Es werde in den nächsten Jahren nicht einfacher werden. Die FDP werde dem Budget zustimmen.

André Chevrolet dankt für die Vorstellung des Budgets. Es sei wichtig, dass dabei die Grundlagen aufgezeigt wurden, dass richtig entschieden worden sei, den Verpflichtungskredit abzulehnen. Nicht dass es nicht nötig sei, denn nötig wäre es, sondern weil es im Rahmen des Finanzhaushaltes zur Zeit nicht tragbar sei. Er richtet die Bitte an den Gemeinderat, bei weiteren Kreditgeschäften die Tragbarkeit 1:1 klar zu formulieren. Das Vertrauen des Parlamentes gegenüber der Exekutive sei da.

Dorothea Simmler erklärt, sie sei in Sachen Budget nicht so enthusiastisch. Sie könne diesem Budget nicht reinen Herzens zustimmen. Was habe sich verändert? Der Einbruch der Steuereinnahmen, die ungenügende Selbstfinanzierung, der hohe Finanzierungsfehlbetrag, in den Medien werde von einer möglichen Rezession und der Energiekrise gesprochen, wir wüssten auch nicht wie es sich auf den Tourismus auswirken werde. Dies alles stehe in den Sternen. Klar könne man hoffen, sie hätte sich jedoch gewünscht, dass dieses Budget etwas "sanfter" ausfallen würde. Dorothea Simmler bedankt sich für die Ausführungen des Finanzvorstehers. "Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube".

Beschluss:

1. Das Budget 2022 mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 4'418'605.00 wird genehmigt:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	48'017'750.00	43'599'145.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		4'418'605.00
<i>Allgemeiner Haushalt</i>	CHF	31'451'400.00	31'089'045.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		362'355.00
<i>SF Abwasser</i>	CHF	14'800'000.00	10'800'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		4'000'000.00
<i>SF Abfall</i>	CHF	1'135'600.00	1'068'700.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF		66'900.00
<i>SF Liegenschaften FV</i>	CHF	630'750.00	641'400.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	10'650.00	

2. Für das Jahr 2023 werden festgesetzt:
 - die Steueranlage unverändert auf das 1.67-fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze,
 - die Liegenschaftssteuer unverändert auf 1.5 Promille des amtlichen Werts.
3. Das Geschäft untersteht dem obligatorischen Referendum

(24:0 Stimmen, bei einer Enthaltung)

28 K1.2 Gemeindeverband ARA Region Interlaken

Reglement über die Spezialfinanzierungen Abwasser

Vizegemeindepräsident Kaspar Boss erläutert ausführlich das Geschäft. Für ihn bestehe keine Ausstandspflicht, da dieses Geschäft einzig die Gemeinde Interlaken betreffe und nicht den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken.

Obschon es auf dem Papier nicht sehr spektakulär aussehe, sei es in Tat und Wahrheit jedoch sehr spektakulär. Das vorliegende Reglement sei jedoch nur noch die Ausführung dessen, was die Bevölkerung von Interlaken im November 2020 beschlossen habe. Es wurde damals in Aussicht gestellt, dass ein Reglement geschaffen werde, und dies liege nun vor. Es stand bereits in der Abstimmungsbotschaft, dass das Eigenkapital und die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung im Eigentum der Gemeinde Interlaken verbleiben und zur Vergünstigung der Abwassergebühren verwendet werden sollen. Dies stelle einen Vorfall dar, welcher in dieser Form so nicht vorgesehen sei. Finanzrechtlich doch eher ungewöhnlich, sei man jedoch davon überzeugt, einen pragmatischen Weg gefunden zu haben, um das Problem zu lösen. Das Geld müsse dorthin zurück, wo es hergekommen sei, in die Siedlungsentwässerung. Da rückwirkende Rückerstattungen aus administrativen Gründen nicht möglich seien, kämen die Gelder über die nächsten Jahre der Gesamtheit der Gebührenpflichtigen zu. Dazu das vorliegende Reglement. Wenn keine Gelder für die Vergünstigung der Grundgebühren mehr vorhanden seien, würden die beiden Spezialfinanzierungen jede für sich aufgehoben. Konkret werde jährlich ein Betrag an den Abwasserverband überwiesen, der Verband werde dies auf den Rechnungen abziehen. So würden die Gebühren entsprechend vergünstigt. Personen, welche in den letzten Jahren Gebühren bezahlt hätten, aber weggezogen seien, könnten von dieser Vergünstigung nicht profitieren. Umgekehrt könnten Personen profitieren, die neu zugezogen seien. Für die Ausarbeitung des Reglementes seien sowohl juristische wie auch finanzrechtliche Spezialisten beigezogen worden.

Eintreten ist nicht bestritten.

Oliver Fuchs bedankt sich für die Präsentation. Die FDP-Fraktion werde diesem Geschäft zustimmen.

Irene Thali bedankt sich für die grosse Arbeit, die geleistet wurde. Die Fraktion SP-Grüne werde dem Geschäft zustimmen.

Beschluss:

Das Reglement über die Spezialfinanzierung Abwasser wird angenommen.

(einstimmig)

29 F5.02.3 Kindertagesstätten

Aufhebung des Reglementes über die Betreuungsgutscheine / Verpflichtungskredit

Gemeinderat Nils Fuchs erläutert ausführlich das Geschäft. Mit der Aufhebung des Reglementes würden nicht die Betreuungsgutscheine aufgehoben, sondern die Kontingentierung der Betreuungsgutscheine. Die Anspruchsberechtigung zum Erhalt der Betreuungsgutscheine sei kantonal geregelt. Die Betreuungsgutscheine hätten mit Blick auf die Kontingentierung nicht wie nach Reglement gefordert umgesetzt werden können. Dies habe zu Unsicherheiten und ungewollten Benachteiligungen der Eltern geführt. Zum vordefinierten Stichtag hätten jeweils wenige Gesuche vorgelegen, so dass diese jeweils nach Eingangsdatum bewilligt werden konnten und keine Priorisierung nötig gewesen sei. Die Umsetzung des Stichtages habe sich als unrealistisch erwiesen. Es seien bis kurz vor Beginn des neuen Schuljahres laufend weitere Gesuche eingereicht worden. Deshalb habe der Gemeinderat jeweils in eigener Kompetenz Nachkredite bewilligt, damit alle anspruchsberechtigten Gesuche bewilligt werden konnten. Es sei nach Möglichkeiten gesucht worden, die Priorisierungen vornehmen zu können. Keine der geprüften Möglichkeiten habe zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Dazu käme, dass der administrative Aufwand

sehr gross sei. Keine der umliegenden Gemeinden, mit der Ausnahme von Leissigen, führe heute noch eine Priorisierung durch. In Leissigen lägen fünf Gesuche vor. Der Priorisierungsaufwand belaufe sich auf einen Arbeitstag. In Interlaken würden 80 Gesuche eingereicht. Hochgerechnet ergäbe dies zwei Monate Arbeit für den Sozialbereich.

Es seien vor allem die verfahrensbedingten Gründe, welche den Gemeinderat bewogen hätten, die Aufhebung der Kontingentierung zu beantragen. Was die Kosten betreffe, seien diese heute schon so hoch wie beantragt, da der Gemeinderat jeweils einen Nachkredit gesprochen habe.

Eintreten ist nicht bestritten.

Sabrina Amacher bemerkt, dass das System der Betreuungsgutscheine grundsätzlich unterstützt werde. Es stelle sich jedoch die Frage, was geschehen werde, wenn das Geld wieder nicht reiche. Kann das ganze Verfahren nicht vereinfacht werden?

Gemeinderat Nils Fuchs erklärt, da ein Anspruch auf Erhalt eines Betreuungsgutscheins bestehe, müsse das Geld garantiert werden. Was das Verfahren betreffe, das System werde vom Kanton zur Verfügung gestellt. In Anbetracht des Aufwandes, welcher für die Bereinigung der Anträge anfalle, sei vorgesehen, mit den zuständigen Stellen des Kantons in Verbindung zu treten um eine Lösung zu finden.

Daniel Schenk berichtet, dass in der SVP-Fraktion sehr ausführlich über dieses Geschäft diskutiert worden sei. Es stelle sich die Frage, ob es Aufgabe des Staates sei, diese Dienstleistung zu erbringen. Klar der Kanton gebe dies vor, gemäss ihrer Auffassung und dem Familienbild, welches die SVP vertrete, sei dies nicht der richtige Weg. Sie seien gegenüber diesen Betreuungsgutscheinen sehr skeptisch eingestellt. Es könne nicht sein, dass eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 160'000 Franken immer noch in den Genuss eines Betreuungsgutscheins komme. Nach ihrer Ansicht könne es nicht sein, dass die Allgemeinheit eine solche Unterstützung gewähren müsse. Aus diesen Überlegungen sei die Fraktion gegen die Aufhebung dieses Reglementes.

Gemeinderat Nils Fuchs ergänzt, dass bei einem steuerpflichtigen Einkommen von 160'000 Franken ein Anspruch auf einen Betreuungsgutschein von Fr. 1.50 bestehe.

Oliver Fuchs dankt für die Informationen des Vorsteher Soziales. Da daran nichts geändert werden könne, werde die Fraktion FDP der Aufhebung des Reglementes zustimmen.

Adrian Aulbach bemerkt, bisher hätte man bei der Genehmigung des Budgets gerne Planungssicherheit gehabt, wie viel die Betreuungsgutscheine in den kommenden Jahren kosten würden. Mit der Kontingentierung habe man versucht, diese Planungssicherheit zu bekommen. Einerseits habe die Vergangenheit jedoch gezeigt, dass es diese Sicherheit nicht gebe und andererseits habe man diese Planungssicherheit von anderen erkaufte. Die Personen, welche die Gutscheine beantragt hätten, hätten die Planungssicherheit verloren, weil sie nicht sicher sein konnten, ob sie den Betreuungsgutschein erhalten würden. Dasselbe gelte für die Kitas und für die Wirtschaft. Die SP begrüsse daher die Abschaffung des Reglementes.

Beschluss:

1. Die Kontingentierung und somit das Reglement über die Betreuungsgutscheine (ISR 860.11) wird per 31. Dezember 2022 aufgehoben. Die Aufhebung steht unter dem Vorbehalt, dass der Verpflichtungskredit vom zuständigen Organ genehmigt wird.
2. Für die künftige Ausgabe von Betreuungsgutscheinen wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'300'000.00 bewilligt. Der Verpflichtungskredit untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Budgetkredit jährlich der Teuerung anzupassen.

(16:9 Stimmen)

31 **B3.E** Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Orientierungen/Verschiedenes**Kenntnisnahme von Abrechnungen**

G-Nr. 9574

Suleggstrasse Rothornstrasse Erneuerung (Gemeinderat vom 31.08.2022)

Vom Gemeindepräsident am 17.02.2017 bewilligt	CHF	1'700.00
Vom Gemeinderat am 21.06.2017 bewilligt	CHF	35'000.00
Von den Stimmberechtigten am 23.06.2019 bewilligt	<u>CHF</u>	<u>1'216'000.00</u>
Total bewilligt (Kto. Nr. 6150.5010.219)	CHF	1'252'700.00

ausgegeben und abgerechnet	CHF	962'432.05
Kreditunterschreitung	CHF	-290'267.95

G-Nr. 9574

Suleggstrasse Rothornstrasse Erneuerung Strasse und Kanalisation (Gemeinderat vom 31.08.2022)

Vom Gemeindepräsident am 17.02.2017 bewilligt	CHF	2'800.00
Vom Gemeinderat am 21.06.2017 bewilligt	CHF	28'000.00
Von den Stimmberechtigten am 23.06.2019 bewilligt	<u>CHF</u>	<u>1'236'000.00</u>
Total bewilligt (Kto. Nr. 7201.5035.23)	CHF	1'308'800.00

ausgegeben und abgerechnet	CHF	1'079'893.70
Kreditunterschreitung	CHF	-228'906.30

Kto.Nr. 7201.6370.09 Kanalisation Suleggstrasse-Rothornstrasse
Beiträge Liegenschaftsentwässerung CHF 300'210.65 inkl. MwSt.

G-Nr. 3086

Sanierung Marktgasse Grosse Aare-Postplatz (Gemeinderat vom 20.07.2022)

Vom Gemeinderat am 13.05.2014 bewilligt	CHF	5'000.00
Vom Gemeinderat am 19.08.2013 bewilligt	CHF	26'000.00
Vom Gemeinderat am 22.07.2015 bewilligt	CHF	30'000.00
Von den Stimmberechtigten am 27.11.2016 bewilligt (Referendum)	CHF	1'090'000.00
Vom Gemeinderat am 06.09.2017 bewilligt	CHF	15'400.00
Vom Grossen Gemeinderat am 26.06.2018 bewilligt	CHF	203'000.00
vom Gemeinderat am 20.02.2019 bewilligt	CHF	120'000.00

Total bewilligt (Kto. Nr. 6150.5010.07)	CHF 1'489'400.00
---	------------------

ausgegeben und abgerechnet	CHF 1'051'033.43
Kreditunterschreitung	CHF -438'366.57

(Kto.Nr. 6150.6310.05) Agglomerationsbeiträge CHF 535'532.00

G-Nr. 9898

Marktplatz bis Blumenstrasse, Erneuerung inkl. Kanalisation (Gemeinderat vom 22. Juni 2022)

Vom Grossen Gemeinderat am 27.08.2019 bewilligt	CHF 175'000.00
ausgeben und abgerechnet (Kt. Nr. 6150.5010.41)	CHF 35'290.97
Kreditunterschreitung	CHF 139'709.03

(Kto.Nr. 6150.6110.03) Eingegangene Beiträge CHF 4'586.75

Beantwortung einer Anfrage

G-Nr. 4808

Anfrage von Hintzenstern Susanne, Darlehen und Rücklagen Tourismus-Organisation Interlaken (Gemeinderatsitzung vom 17. August 2022)

Die Anfrage von Susanne von Hintzenstern vom 22. März 2022 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Vorweg gilt es festzuhalten, dass die Beherberger immer noch die Auswirkungen der Pandemie spüren, d.h. nach wie vor in reduziertem Umfang Kurtaxen abliefern. Der Tourismus in Interlaken befindet sich zwar in einer Erholungsphase, ist jedoch noch nicht auf vorpandemischem Niveau angelangt.

Aufgrund der eingetretenen Erholung kann die Tourismusorganisation voraussichtlich im Oktober 2022 zwei Drittel der Gemeindedarlehen von total CHF 256'800.00 zurückzahlen (davon Gemeinde Interlaken CHF 145'875.00). Die zwei Drittel entsprechen einem Betrag von CHF 171'200.00 (davon Gemeinde Interlaken CHF 97'250.00).

Die verbleibenden CHF 85'600.00 (davon Gemeinde Interlaken CHF 48'625.00) werden je nach Abschluss 2022 im Frühjahr oder Herbst 2023 den Gemeinden zurückbezahlt.

Betreffend Rücklagen gilt es zu beachten, dass das grosse Problem die Liquidität war. Es bestanden immer Rückstellungen, auf welche in der akuten pandemischen Lage jedoch nicht zurückgegriffen werden konnte, da zweckgebunden. Eine Entnahme aus den Reserven von CHF 200'000.00 wäre für das Jahr 2021 möglich gewesen. Mit der Inanspruchnahme dieser Reserven hätte die Tourismusorganisation anschliessend jedoch über keine nicht-zweckgebundenen Rücklagen mehr verfügt. Aus diesem Grund wurden die Gemeinden um à-fonds-perdu – Beiträge ersucht. Die drei IMU-Gemeinden hatten sich darauf verständigt nicht die ganzen Beträge à-fonds-perdu zu gewähren, sondern als Überbrückung einen Teil als zinsloses und rückzahlbares Darlehen.

Aufgrund der positiven Logiernächte-Entwicklung konnten Ende 2021 CHF 150'000.00 als zweckgebundene Rückstellungen für die EDV und die Kurortseinrichtungen gebildet werden. Die Reserven der Tourismusorganisation belaufen sich per Ende 2021 auf rund CHF 1'045'000.00, wobei der Beherbergungsfonds, welcher ebenfalls der Tourismusorganisation gehört, nicht eingerechnet ist. Über 80 Prozent dieser Mittel sind zweckgebundene Einlagen."

Neue parlamentarische Vorstösse

Motion G.-Nr. 0275

Ratssekretärin Brigitte Leuthold verliest die von Roger Rüeegger und 7 Mitunterzeichnenden eingereichte Motion: „Einführung der Schuldenbremse für Interlaken;

Der Gemeinderat wird aufgefordert ein Reglement für die Einführung der Schuldenbremse dem grossen Gemeinderat vorzulegen. Wenn dies mit einer Änderung eines aktuellen Reglements möglich ist, soll dies auch ermöglicht werden.

Dem GG ist bei der Vorlage aufzuzeigen, mit welchen Konsequenzen eine Einführung der Schuldenbremse zu rechnen sind. Die Möglichkeit einer Untergrenze und der Zeitpunkt ab wann die Schuldenbremse in Kraft tritt, ist bewusst offengelassen und kann durch den Gemeinderat selbständig ausgearbeitet werden.

Der Gemeinderat muss folgende Punkte in seiner Vorlage an das Parlament berücksichtigen:

1. Schuldenbremse für die Investitionsrechnung
2. Schuldenbremse für die Laufende Rechnung"

Interpellation G.-Nr.0284

Ratssekretärin Brigitte Leuthold verliest die von Oliver Fuchs eingereichte Interpellation: „Zukunft ICE MAGIC und drohende Strommangellage;

Ausgangslage: In der Presse war zu lesen, dass der Vorstand des Vereins Chance Winter – namentlich Interlaken Tourismus (TOI), Jungfrau World Events (JWE), Hotelier-Verein Interlaken (HVI) sowie die umliegenden Gemeinden das Risiko einer drohenden Strommangellage als zu hoch einschätzen, um die nötigen Zusicherungen für eine Durchführung des Winters auf ICE Magic sprechen zu können.“

Fragen an den Gemeinderat:

- a) Basierend auf welchen empirischen Fakten wurde diese Entscheidung getroffen?
- b) Inwiefern wurde die IBI in diesen Entscheid einbezogen?
- c) Wie hoch ist der Anteil "importiertem" Strom in der Gemeinde Interlaken?
- d) Wie beurteilt der Gemeinderat das Risiko, dass Interlaken im Winter '22/'23 einen Strommangel haben wird und wie würde ein solcher konkret aussehen"
- e) Stellt der Gemeinderat die Durchführung des ICE MAGIC und die Beteiligung an der Finanzierung grundsätzlich in Frage?"

Interpellation G-Nr. 0283

Ratssekretärin Brigitte Leuthold verliest die von Oliver Fuchs eingereichte Interpellation: "Keine Durchführung des Weihnachtsmarktes 2022;

Ausgangslage: In der Presse war zu lesen, dass der Gemeinderat den Weihnachtsmarkt am Höhweg finanziell nicht unterstützt und dieser dadurch abgesagt werden muss.

Fragen an den Gemeinderat:

- a) Wie hoch war der für den Gemeinderat "zu hohe" geforderte Betrag fürs Jahr 2022?
- b) Gibt es Budget "Weihnachts-Aktivitäten" oder war das im 2022 angedacht?
- c) Wenn ja, was wird mit dem budgetierten, aber nun nicht verwendeten Geld gemacht?
- d) Was gedenkt der Gemeinderat (evtl. in Zusammenarbeit mit der TOI) bezüglich Alternativen zu unternehmen, um den Einwohner*Innen, allen voran den Kindern von Interlaken, in der Weihnachtszeit etwas bieten zu können?
- e) Wie hoch ist der Betrag, den man gewillt wäre, im 2022 an einen Weihnachtsmarkt/Aktivitäten auszugeben?"

Interpellation G.-Nr. 0276

Ratssekretärin Brigitte Leuthold verliest die von Roger Rüeegger eingereichte Interpellation: „Eigentumsverhältnisse der IBIAG und Versorgungssicherheit für Interlaken

Vorbemerkung: Die IBI produziert 13% des Stroms selbst. Der Rest wird auf dem Markt eingekauft, was zu aktuellen Preisen sehr teuer ist. Auch wurde ich in letzter Zeit immer wieder über den Leistungsauftrag der IBI AG und die Eigentümerverhältnisse daraus angefragt. Daher ergeben sich folgende Fragen:

1. Gemäss Art. 20 des Versorgungsreglementes wird die Eigentümerstrategie durch den Gemeinderat festgelegt. Wie sieht dieser aus?
2. Besitzt die Gemeinde Interlaken noch über die in Art. 18 geforderte qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln des Aktienkapitals der IBI AG?
3. Ist es wahr, dass die IBI AG Ihre Liegenschaften einem Investor verkaufen wollen und dann die neuen Büroräumlichkeiten mieten müssen?
4. Was kostet uns die Beteiligung an der IBI AG jedes Jahr und was nehmen wir als Gemeinde ein.
5. Wurde bereits einmal geprüft die IBI AG an eine andere Gesellschaft zu veräussern.
6. Sind die Aufgaben aus Art. 2 des Versorgungsreglementes jederzeit eingehalten worden?
7. Ist es der IBI AG gemäss dem Versorgungsreglement überhaupt erlaubt, Gebäude zu bauen, um Wohnung anzubieten (Immobilien-gesellschaft)?
8. Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass die Einspeisevergütung angehoben werden kann?

Wortmeldungen aus dem Rat

Gemeindepräsident Philippe Ritschard zur Energiemangellage

Einleitend bemerkt Philippe Ritschard, dass schon vorher immer das Anliegen bestanden habe, dass die Bevölkerung mit den Ressourcen Wasser und Elektrizität sorgsam umgehen würde. Bezogen auf die Gemeindeligenschaften seien in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen ergriffen worden:

- Lichtdauerreduktion innerhalb von Gebäuden mit Bewegungsmeldern
- Lichtdauerreduktion der Aussenbeleuchtung von Gebäuden mit Bewegungsmeldern
- Umrüstung der Korridorbeleuchtung auf LED erbrachte namhafte Einsparungen
- Austausch der EDV-Geräte im RZI ergab in den letzten Jahren wesentliche Einsparungen
- Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED in den letzten Jahren erbrachte Einsparungen um die Hälfte
- Weihnachts- und Winterbeleuchtung: Der Gemeinderat wolle nicht darauf verzichten. Vorstellbar sei die Beschränkung der Brenndauer und das Ausdünnen der Standorte.
- Verzicht auf "Ice Magic" für diesen Winter
- Verwaltungsintern sei ein Notfallkonzept in Arbeit. Am 25. Oktober werde die Notstromanlage der Gemeindeverwaltung unter Betrieb getestet.
- Ein grosser Schritt in Sachen Energieeffizienz wäre die Sanierung des Gemeindehauses
- Einrichtung des Notfalltreffpunkts in der Anlage unterhalb der Aula. Die Bevölkerung werde im Anzeiger und mittels Flyer entsprechend orientiert werden, sobald dieser betriebsbereit sei.

Marco Bozic erkundigt sich nach der massiven Strompreiserhöhung der IBI im Vergleich zu BKW. Wie begründet die IBI diesen massiven Aufschlag? Macht sich die Behörde allenfalls Gedanken, die IBI an die BKW zu verkaufen?

Gemeindepräsident Philippe Ritschard weist auf die unterschiedliche Höhe der Eigenstromproduktion der beiden Firmen hin. Details sollten noch geliefert werden. Der Verkauf der IBI sei im Moment kein Thema.

Erich Häsler bemerkt, dass die Bevölkerung und die meisten KMU auf dem Platz bezahlen müssen. Interlaken sei so als Wirtschaftsstandort nicht attraktiv. Was sei die Strategie der Gemeinde als Hauptaktionärin bei der IBI, damit der Preis kurz- und mittelfristig wieder sinke? Erich Häsler fordert die Gemeinde als Hauptaktionär auf, bei der IBI strategisch Druck zu erzeugen.

Gemeindepräsident Philippe Ritschard weist darauf hin, dass die Stromproduktion nicht innert kurzer Zeit erhöht werden könne. Das Werk beim Westbahnhof sei in Betrieb genommen worden, die Produktion sei höher. In der Eigentümerstrategie sei die Versorgungssicherheit in eine höhere Wichtigkeitsstufe erhoben worden. Es werde laufend daran gearbeitet, es brauche jedoch Zeit. Es seien sehr grosse Investitionen, welche getätigt werden müssten.

André Chevrolet weist darauf hin, dass er in der Juni-Sitzung Fragen gestellt und diese bis heute nicht beantwortet erhalten habe.

Vizegemeindepräsident Kaspar Boss weist darauf hin, dass die Frist zur Beantwortung noch laufe. Die Antworten würden seriös erarbeitet, damit diese dann auch seriös präsentiert und mit der nötigen Transparenz und Tiefe beantwortet werden könnten.

Die Situation sei für die Bevölkerung sehr schwierig. Kaspar Boss bittet darum, die IBI nicht mit der BKW zu vergleichen. Dies sei wie Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Dies sei in den letzten 20 Jahren ebenfalls nicht gemacht worden, als es anders ausgesehen habe. In den letzten 20 Jahren sei die IBI deutlich besser dagestanden dank dem kleineren Eigenproduktionsanteil. Jetzt habe sich das Blatt gewendet. Die Entwicklung sei nicht vorhersehbar gewesen. Extreme Werte über eine lange Frist seien nicht das, was es anzustreben gebe. Ein Mittelwert dazwischen sei anzustreben. Die gestellten Fragen würden beantwortet werden. Zu berücksichtigen sei auch, dass die Preiserhöhung im letzten Jahr nicht weitergegeben wurde. Der Strompreis werde an einem Stichtag festgesetzt in der Grundversorgung. Was anschliessend nicht gedeckt werden könne, werde im Folgejahr auf den Preis geschlagen. So resultiere praktisch eine doppelte Erhöhung. Dies sei auch nicht im Interesse der IBI, jedoch gesetzlich vorgeschrieben. Die Strompreise seien recht stark reguliert, der Spielraum für den Verwaltungsrat sei klein.

Zum Schluss weist Vizegemeindepräsident Kaspar Boss darauf hin, dass IBI nicht Wohnungen baue. IBI gebe Land im Baurecht ab.

Vizegemeindepräsident Kaspar Boss teilt mit, dass nun die Forderung der One One Five Gastro AG eingegangen sei. Das Schlichtungsverfahren werde im Dezember stattfinden. Der Gemeinderat habe ein Gegenangebot gemacht. Nach der Schlichtungsverhandlung könne über das weitere Vorgehen informiert werden.

Zum Stand der Sanierung des Restaurants:

- Mietvertrag ist noch nicht unterschrieben. Ist aktuell auch nicht nötig, da in der abgeschlossenen Absichtserklärung die Einzelheiten bereits geregelt wurden
- Der definitive Mietbeginn ist nicht geregelt, da dieser von der Sanierung abhängig ist
- Das UG wurde umgebaut
- Verschiedene Arbeiten im oberen Bereich wurden erledigt
- Sanierungsarbeiten im oberen Teil haben begonnen
- Erschliessungsleitungen werden definiert
- Nach ursprünglichem Plan sei geplant gewesen, dass die Arbeiten der Gemeinde bis Ende November abgeschlossen wären, dieser Termin kann nicht ganz eingehalten werden
- Ende Oktober und November werden die Fenster eingebaut
- Pop-up Betrieb soll noch in diesem Jahr aufgenommen werden
- Vorgesehen ist, im nächsten Frühling die Sanierungsmassnahmen abzuschliessen

Michelle Trafelet interessiert, auf welche Grundlage sich die Forderung stütze.

Vizegemeindepräsident Kaspar Boss berichtet, dass die Gegenseite den Standpunkt vertrete, ihnen sei Schaden entstanden, weil Sachen, welche ihnen in Aussicht gestellt worden seien, durch die Gemeinde nicht eingehalten wurden. Es sei jetzt an ihnen, dies zu belegen. Man teile die Ansicht mindestens in den ganz grossen Zügen nicht. Sollte es bei der Schlichtungsbehörde keine Einigung geben, würde dies dann in der juristischen Auseinandersetzung geklärt.

Gemeinderat Nils Fuchs gibt bekannt, dass sich Desirée Bachmann, Bereichsleiterin Soziales, in den Mutterschaftsurlaub verabschiede. Die Stellvertretung übernehme Nicole Joss-Fuchs bis im Frühling.

Gemeinderat Christoph Betschart teilt mit, dass im Bereich Steuern mit Thomas Schwab ein neuer Bereichsleiter gefunden werden konnte.

Ratspräsident Marcel von Allmen weist auf die nächste Sitzung vom 13. Dezember 2022 hin. Im Anschluss an die Sitzung finde das gemeinsame Nachessen statt. Der Sitzungsbeginn werde je nach Traktanden festgelegt. Weiter berichtet er vom GGR-Ausflug vom 16. September 2022. Es hätten 11 Mitglieder teilgenommen, die Reise ging nach Frutigen. Dort konnte der Lötschbergtunnel besichtigt werden.

Allgemeine Umfrage: Das Wort wird nicht verlangt.

Schluss der Sitzung: 21:15 Uhr

Der Präsident

Die Sekretärin

Die Stimmzählenden